

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	25.06.2025
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	09.07.2025

Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Land NRW zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Rates am 09.04.2025 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Vereinbarung zur Durchführung des Aufbaus einer Landesunterkunft mit maximal 350 Plätzen auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Geilenkirchen, Flur 44, Flurstück 181, zu verhandeln. Ebenso ist ein entsprechender Pachtvertrag zu verhandeln. Beide Verträge sind vor dem Abschluss durch den Rat zu genehmigen.

Die auf der Grundlage des seinerzeit vorgelegten Vertragsentwurfes geäußerten Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden daraufhin mit der Bezirksregierung Köln besprochen und konnten in weiten Teilen berücksichtigt werden.

Damit die Vorbereitungen seitens des Landes jetzt zügig fortgesetzt werden können, wird vorgeschlagen, die Verwaltung mit dem Abschluss des Kooperationsvertrages – so wie im beigefügten Entwurf vorgelegt - zu beauftragen. Über den Abschluss des Pachtvertrages ist nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung im nichtöffentlichen Teil zu beraten und zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Land Nordrhein-Westfalen einen Kooperationsvertrag zum Aufbau und zum Betrieb einer Zentralen Unterbringungseinrichtung für geflüchtete Menschen, so wie im zuletzt vorliegenden Vertragsentwurf formuliert, abzuschließen.

Anlage:

Entwurf des mit der Bezirksregierung verhandelten Kooperationsvertrages zur ZUE

(Verwaltung, Herr Brunen, 02451 - 629 104)